



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12·63500 Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt



Fraktionsbüro:

Palatiumstraße 12
63500 Seligenstadt

fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 25.11.2022

Drucks. 17-195/I/622 21-26 – Änderungsantrag

Antrag Wärmekonzept für die Altstadt und angrenzende Viertel

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie in den Bereichen der Stadt, in denen Einschränkungen im Aufbau und Nutzung von alternativen Energien (z.B. Altstadt und angrenzende Viertel sowie Gebiete mit enger Bebauung) bestehen, zukünftig Heizungsanlagen betrieben werden können, die den gesetzlichen Auflagen entsprechen (Gebäudeenergiegesetz (GEG) gültig ab 1. Januar 2025).

Dies beinhaltet folgende Maßnahmen:

- 1) Prüfung
 - a) aller aktuell technischen Möglichkeiten, wie z.B. technische Eignung des Grundwasservorkommens bezüglich verfügbarer Menge und Qualität für Wasser/Wasser Wärmepumpen
 - b) ob Einzel,- und/oder Gemeinschaftsanlagen möglich und sinnvoll sind
 - c) Welche rechtlichen Bedingungen zur Genehmigung (Baurecht, Denkmalschutz, etc.) zu beachten sind
- 2) Aufbau einer städtischen Energieberatungsstelle für Bürger und Handwerksbetriebe.
 - a) Welche technischen und rechtlichen Möglichkeiten bestehen bzw. können energieeffizient angewendet werden
 - b) Regelmäßige Überprüfung welche Fördermöglichkeiten vorhanden sind
 - c) Unterstützung bei Anträgen
 - d) Koordination/Vermittlung und Beratung bei eingehenden Anträgen

In allen vorgenannten Punkten sollen die betroffenen Bürger frühzeitig einbezogen und über die jeweiligen Ergebnisse umfassend informiert werden.

Begründung:

Der vorliegende Antrag der SPD findet unsere Unterstützung, jedoch möchten wir diesen weiter fassen, sowohl räumlich als auch inhaltlich. Insbesondere sind wir der Auffassung, dass der Bedarf an Information und Beratung in der Bevölkerung derzeit besonders hoch ist. Die Beteiligung an der Bürgerversammlung zu diesem Themenbereich im Mai 2022 war sehr hoch, ließ jedoch viele Fragen offen.

Auf Grund der sich dramatisch verschärfenden Energiekrise, wurden von Bund,- und Landesregierungen verschiedene Gesetze und Verordnungen erlassen, um einen beschleunigten Ausbau von erneuerbaren Energien zu fördern. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sieht ab 1. Januar 2025 vor, dass jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden muss.



Silke Rückert-Urban
Fraktionsvorsitzende



Frederick Kubin
Fraktionsvorsitzender